

**Bekanntmachung der Gemeinde Damlos**  
**Beschluss des B-Planes Nr. 8 der Gemeinde Damlos**  
**für ein Gebiet in Damlos östlich des Sebenter Weges und nördlich der Siedlung**  
**Steinkamp**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 12.04.2023 den B-Plan Nr. 8 der Gemeinde Damlos für ein Gebiet in Damlos östlich des Sebenter Weges und nördlich der Siedlung Steinkamp, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Die Lage des überplanten Gebietes ergibt sich aus dem abgebildeten Kartenausschnitt:



Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des auf die Veröffentlichung folgenden Tages in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung und Anlagen von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Lensahn in 23738 Lensahn, Rathaus, Eutiner Str. 2, Zimmer 12, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und Anlagen ins Internet unter der Adresse „[www.lensahn.de/buergerservice/bauleitplanung](http://www.lensahn.de/buergerservice/bauleitplanung)“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der F-Plan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

**Lensahn, den 03.08.2023**  
**Gemeinde Damlos**  
**Der Bürgermeister**  
**gez. Reiner Wolter**

**bekanntgemacht durch:**  
**Amt Lensahn**  
**Der Amtsvorsteher**  
**gez. Robien**